

## Zustellerinfo zur „NvT-Problematik“

In vielen Niederlassungen „Brief“ werden die vom Arbeitgeber ursprünglich anvisierten niedrigen „NvT-Quoten“ derzeit deutlich überschritten. Mit der negativen Folge, dass so die tägliche Arbeitsbelastung für die Zusteller und Zustellerinnen entschieden ansteigt.

Die DPVKOM rät allen Zustellerinnen und Zustellern, sich strikt an die Regelungen der örtlichen Betriebsvereinbarungen „Arbeitszeit in der Zustellung“ zu halten.

Diese sehen vor, dass die Zustellung nach einer gewissen Überschreitung (z. B. 90 Minuten) der im Dienstplan ausgewiesenen Zeiten abgebrochen werden darf, ohne dass dabei negative Konsequenzen entstehen dürfen.

Spätestens nach der täglichen Höchstarbeitszeit von 10 Stunden 45 Minuten (inklusive Pausen) ist die Zustellung zwingend abzurechnen.

An dieser Stelle weist die DPVKOM auch noch einmal darauf hin, dass die Arbeit in keinem Fall vor dem dienstplanmäßigen Arbeitsbeginn aufgenommen werden soll. Diese Zeiten werden sonst dem Arbeitgeber geschenkt und verschleiern die bestehende Überlastungsproblematik.